

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim

Bearbeitende Dienststelle

Umweltamt (Amt 208)

Diensträume Hildesheim

Marie-Wagenknecht-Straße 3

Ansprechpartner/in

Herr Bälkner

Raum

412

Kontakt

Telefon: 05121 309-4121

Fax: 05121 309 95-4121

gerald.baelkner@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

21.11.2024

Mein Zeichen / Mein Schreiben

(208)

Datum

17.12.2024

**Anfrage Nr. 278 /XIX vom 21.11.2024 gem. § 56 NKomVG;
Betr. Erfassung, Unterhaltung und Pflege der Gewässer dritter Ordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 21.11.2024 stellten Sie folgende Anfrage:

„Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

zur Erfassung, Unterhaltung und Pflege von Gewässern dritter Ordnung bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen a) Kommunen und b) Unterhaltungsverbände sind an welchen Ufern welcher Gewässer dritter Ordnung unterhaltungspflichtig?
2. Welche Gewässer dritter Ordnung sind in den vergangenen fünf Jahren wann a) teilweise und b) vollständig in ein Verzeichnis nach § 58 Absatz 1 Satz 2 NWG eingetragen worden?
3. Für welche Flächen gem. § 58 Absatz 2 NWG ist in den vergangenen fünf Jahren angeordnet oder vereinbart worden, dass die Ufer mit standortgerechten Gehölzen bepflanzt werden? Wo können welche Fördermittel für Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bzw. die Anpflanzung von standortgerechten Gehölzen an Ufern beantragt werden?
4. Wo hat sich der Grundwasserspiegel in den vergangenen 20 Jahren wie und mit welchen Folgen verändert?“

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

1. *Welchen a) Kommunen und b) Unterhaltungsverbände sind an welchen Ufern welcher Gewässer dritter Ordnung unterhaltungspflichtig?*

- a. Die Verpflichtung zur Führung eines entsprechenden Katasters durch die Untere Wasserbehörde besteht nicht. Die Frage der Unterhaltungspflicht welcher **Kommune** (oder ggf. welche andere natürliche oder juristische Person) für die Unterhaltung die Gewässer dritter Ordnung wird im konkreten Einzelfall, sofern ein Unterhaltungsdefizit festgestellt wurde, ermittelt. Die Verwaltung verweist ferner auf TOP 12 des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Hochwasserschutz am 08.06.2023.
- b. Die in Niedersachsen bestehenden **Unterhaltungsverbände** (Anlage 4 zum NWG) sind gemäß § 63 NWG grundsätzlich nur für die Unterhaltung Gewässer **zweiter Ordnung** zuständig.

2. *Welche Gewässer dritter Ordnung sind in den vergangenen fünf Jahren wann a) teilweise und b) vollständig in ein Verzeichnis nach § 58 Absatz 1 Satz 2 NWG eingetragen worden?*

In § 58 Abs. 1 Satz 2 NWG ist geregelt, dass per Verordnung sogenannte Gebiete mit hoher Gewässerdichte bestimmt werden, in denen abweichend von den grundsätzlichen Regelungen des WHG weniger breite Gewässerrandstreifen zulässig sind. Diese Gebiete sind in der Verordnung über Gebiete mit hoher Gewässerdichte vom 24.02.2022 abschließend aufgezählt. Keines dieser Gebiete liegt im Landkreis Hildesheim.

3.1 *Für welche Flächen gem. § 58 Absatz 2 NWG ist in den vergangenen fünf Jahren angeordnet oder vereinbart worden, dass die Ufer mit standortgerechten Gehölzen bepflanzt werden?*

Die Verwaltung geht davon aus, dass sich die Frage auf die Gewässer dritter Ordnung bezieht. Danach sind entsprechende Anordnungen seitens der Unteren Wasserbehörde in den vergangenen 5 Jahren nicht getroffen worden. Ob darüber hinaus in den vergangenen 5 Jahren Unterhaltungspflichtige (bei Gewässern dritter Ordnung im Regelfall der Eigentümer der Gewässerparzelle) mit den Eigentümern der jeweiligen (im Regelfall landwirtschaftlich bewirtschafteten) Randstreifen entsprechende Vereinbarungen getroffen wurden, ist der Verwaltung nicht bekannt.

3.2. *Wo können welche Fördermittel für Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bzw. die Anpflanzung von standortgerechten Gehölzen an Ufern beantragt werden?*

Primäres Förderinstrument für entsprechende Maßnahmen ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben der Naturnahen Entwicklung der Oberflächengewässer (NEOG). Entsprechende Förderungen können beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) beantragt werden. Nähere Information sind auf der Homepage des NLWKN unter dem nachfolgenden Link angegeben.

<https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/wasserwirtschaft/forderprogramme/fliessgewasserentwicklung/forderung-der-fliessgewasserentwicklung-44850.html>

4. *Wo hat sich der Grundwasserspiegel in den vergangenen 20 Jahren wie und mit welchen Folgen verändert?*

Grundwasserspiegellagen unterliegen sowohl jahreszeitlich als auch überjährig betrachtet ständigen Schwankungen, und verändern sich zudem auch lokal und regional betrachtet unterschiedlich. Die Veränderungen der Grundwasserstände in Niedersachsen werden vom NLWKN im Rahmen des Betriebs des sogenannten Gewässerüberwachungssystems (GÜN) regelmäßig beobachtet und dokumentiert. Die Dokumentation erfolgt u.a. über den Umweltkarten-Server des Landes Niedersachsen (siehe nachfolgender Link).

<https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?topic=Hydrologie&bgLayer=Topographie-Grau&lang=de&catalogNodes=&layers=Grundwasserstandsmessstellen&E=556793.33&N=5776798.63&zoom=4>

Dort können die jeweiligen Ganglinien bis Ende 2021 nachvollzogen werden.

Aktuellere Grundwasserganglinien können darüber hinaus noch dem Informationsdienst Grundwasserstand Online des NLWKN entnommen werden, wobei die Anzahl der dargestellten Messstellen im Vergleich zum Umweltkartenserver sehr viel kleiner und die Darstellung somit insgesamt großmaßstäblicher ist (siehe nachfolgender Link). Online abrufbare Messstellen sind im Landkreis Hildesheim derzeit aber nicht vorhanden.

<https://www.grundwasserstandonline.nlwkn.niedersachsen.de/Karte>

Pauschale Aussagen zu Folgen der jeweiligen Entwicklungen der Ganglinien können seitens der Verwaltung nicht getroffen werden.

Die Zeit zur Beantwortung der Anfrage betrug 3 Stunden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Wißmann

Hinweis: Informationen zum Thema Datenschutz, insbesondere zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, finden Sie unter <https://www.landkreishildesheim.de/Politik-Verwaltung/Verwaltung/Datenschutz/Datenschutz-im-Umweltamt>